



Förderlandschaft zur Regionalentwicklung

Förderlandschaft zur Regionalentwicklung

Regionalentwicklung wird entscheidend durch Vorgaben und Fördergelder der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland geprägt. Diese fördern gezielt die Region, da auf dieser Ebene geeignete Ansatzpunkte für die Bewältigung grundlegender gesellschaftlicher Veränderungen, wie etwa des demografischen Wandels, gesehen werden. Im Zentrum steht das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung von Regionen, die (endogen) aus sich selbst heraus erfolgen soll.

Kontakt

Gerd Placke
Senior Project Manager
Bertelsmann Stiftung
Telefon 05241 81-81233
Mobil 01737332122
Fax 05241 81-681275
Gerd.placke@bertelsmann-stiftung.de
www.bertelsmann-stiftung.de

1 Die Europäische Ebene

Eine maßgebliche Einflussgröße für die konkrete Ausgestaltung der Regionalentwicklungspraxis sind europäische sowie nationale Förderprogramme. Sie geben durch ihre inhaltlichen Schwerpunkte und Bearbeitungsvorgaben starke Impulse.

Hintergrund der EU-Förderung ist die **europäische Kohäsions- und Strukturpolitik**, einer der zentralen Politikbereiche der Europäischen Union. Sie dient neben der Förderung EU-weiter Entwicklungsziele insbesondere der **Förderung von strukturschwachen Regionen** hinsichtlich Wachstum und Beschäftigung (vgl. BMWi 2015a). Die europäische Strukturpolitik ist eng an die Ziele der **Europa 2020-Strategie** geknüpft, die ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum gewährleisten soll. Die thematischen Schwerpunkte sind in sieben EU-Leitinitiativen aufgestellt und geben die wichtigsten Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte vor, die von Innovationsförderung bis Armutsbekämpfung reichen (vgl. BMWi 2015b).

Die EU-Kohäsions- und Strukturpolitik hält zum Zweck der Zielverfolgung **Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)** bereit, die insbesondere in den Bereichen Arbeit, Aus- und Weiterbildung sowie Regionalförderung Anwendung finden. Ein Gemeinsamer Strategischer Rahmen (GSR) sowie die Partnerschaftsverträge auf nationaler Ebene bilden den Überbau für die ESI-Fonds und sollen die Koordination zwischen diesen und anderen Instrumenten der Union erleichtern. Die ESI-Fonds legen umfassend thematische Ziele und gemeinsame Bestimmungen fest, die in jedem einzelnen Struktur- und Investitionsfonds konkretisiert und angepasst werden. Die entsprechenden Fonds sind (vgl. Förderdatenbank ESI-Fonds 2015):

- der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
- der Europäische Sozialfonds (ESF),
- der Kohäsionsfonds (KF),
- der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und
- der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Daneben gibt es auf nationaler Ebene die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW).

Der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** bildet das zentrale Instrument der EU zur Förderung von Regionen mit Entwicklungsrückstand bzw. Strukturproblemen und soll regionale Ungleichgewichte in der Union ausgleichen. Über den EFRE werden vor allem Investitionen zur Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gefördert sowie Maßnahmen, die der Energieeffizienz, der Forschung und technologischen Entwicklung und dem Schutz der Umwelt dienen (vgl. BMWi 2015c; Förderdatenbank EFRE 2015). Als ein weiterer EFRE-Förderschwerpunkt werden im Rahmen des Ziels einer **Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)** Regionen in ihrer Zusammenarbeit gefördert. Über die Gemeinschaftsinitiative INTERREG, die in drei Schwerpunkten umgesetzt wird, kann erstens die grenzübergreifende Zusammenarbeit (Ausrichtung A), zweitens die transnationale Zusammenarbeit (Ausrichtung B) und drittens die interregionale Zusammenarbeit (Ausrichtung C)

gefördert werden (vgl. Interreg 2015). Der anders gelagerte **Europäische Sozialfonds (ESF)** ist ein beschäftigungspolitisches Instrument der EU, das insbesondere Arbeitslose bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt und darüber hinaus Bildungsmaßnahmen fördert. Der **Kohäsionsfonds (KF)** wiederum ist ein Förderinstrument für EU-Staaten mit einem Bruttonational-einkommen pro Einwohner unter 90 % des EU-Durchschnitts und dient gleichfalls dem Ausgleich der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheit sowie der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung (vgl. Europäische Kommission 2015).

Im aktuellen Förderzeitraum 2014 bis 2020 wird für die Strukturfonds (ESF und EFRE) sowie den Kohäsionsfonds ein Gesamtbudget von rd. 325 Mrd. Euro bereitgestellt. Die Strukturfonds funktionieren nach dem Prinzip der Kofinanzierung. EU-Regionalförderung erfolgt immer zusätzlich zur Unterstützung durch die Mitgliedsstaaten selbst. Durch die Hebelwirkung und die öffentlichen Beiträge des betreffenden Landes wird mit einem Gesamteffekt von mehr als 500 Mrd. Euro gerechnet (vgl. Förderdatenbank ESI-Fonds 2015; Förderdatenbank EFRE 2015). Für die Kofinanzierung aus den Strukturfonds (EFRE und ESF) bestehen im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ je nach Entwicklungsstand der zu fördernden Region Zuschussobergrenzen zwischen 50% und 85% (vgl. Förderdatenbank ESI-Fonds 2015).

Darüber hinaus ist der **Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** als Ergänzung zu den anderen Instrumenten der EU-Kohäsionspolitik von Bedeutung für die Regionalentwicklung. Der Fonds soll gemäß der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU die Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Räume und Regionen verbessern und den Strukturwandel flankieren sowie eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und den Klimaschutz gewährleisten. Darüber hinaus geht es um die Stärkung der Wirtschaftskraft und der Attraktivität der ländlichen Räume sowie um die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen (vgl. BMEL 2015).

Für den Zeitraum 2014 – 2020 verfügt der ELER über ein EU-Fördervolumen von rd. 85 Mrd. Euro, auf Deutschland fallen davon rd. 9,44 Mrd. Euro, d.h. rd. **1,35 Mrd. Euro jährlich**. Weitere Mittel kommen aus der Kofinanzierung durch nationale Mittel von Bund, Ländern oder Kommunen, sodass insgesamt in Deutschland rd. 16,9 Mrd. Euro, d.h. jährlich rd. 2,4 Mrd. Euro für die Förderung der ländlichen Entwicklung zur Verfügung stehen. (vgl. Förderdatenbank ELER 2015; BMEL 2015).

Im Rahmen des ELER wird seit 2007 auch das EU-Programm **LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale;** in Deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums) gefördert, für das in Deutschland rd. 12 Prozent aus den ELER-Fördermitteln vorgesehen sind. LEADER ist ein Programm, das der Strukturförderung des ländlichen Raums dient und eine eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung fördern soll (vgl. BMEL 2015).

Im Rahmen von LEADER erarbeiten lokale Akteure aus vielfältigen öffentlichen und nicht-öffentlichen Interessenskreisen in lokalen Aktionsgruppen (LAG) für eine räumlich abgrenzbare, ländliche Region ein Regionales Entwicklungskonzept (REK), das Stärken, Schwächen und Entwicklungsmöglichkeiten der Region aufzeigt. Die Projekte zur Förderung werden mithilfe der Konzepte ausgewählt, um das Potenzial einer Region herauszuarbeiten und besser zu nutzen und die lokalen Akteure in die Entwicklungsprozesse ihrer Region einzubeziehen (vgl. DVS 2015).

LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der durch sieben wesentliche Merkmale geprägt wird: Er basiert auf einer **Bottom-up-Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien**

und der Bildung von **lokalen öffentlich-privaten Partnerschaften**. Darüber hinaus verknüpft er **integrierte und multisektorale Aktionen**, Sektoren und Akteure und strebt **Innovation, Kooperation** und **Vernetzung** an. Zudem bezieht sich LEADER stets auf räumlich genau abgegrenzte ländliche Gebiete und ihre regionalen Besonderheiten, die sich in **territorialen lokalen Entwicklungsstrategien** niederschlagen (vgl. DVS 2015).

Die EU-Strukturfonds EFRE und ESF werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), das EU-Förderinstrument ELER vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) koordiniert. Da Regionalförderung explizit in den Regionen erfolgen soll, ist in Deutschland die Aufgabe der Durchführung der EU-Strukturfonds auf der regionalen Ebene der Bundesländer angesiedelt (vgl. BMWi 2015d).

Ein Beispiel für die Umsetzung der EU-Förderung auf regionaler Ebene ist das operationelle Programm EFRE.NRW, das die vier Schwerpunkte Innovationsförderung, Stärkung der unternehmerischen Basis von klein- und mittelständischen Unternehmen, Förderung des Klimaschutzes und nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung mit einem Schwerpunkt auf Prävention und Integration thematisiert. In NRW stehen für Leitmarktwettbewerbe und Projektaufträge im Rahmen des EFRE rd. 2,4 Mrd. Euro für die Förderperiode 2014 – 2020 zur Verfügung (vgl. EFRE.NRW 2015a). Der Projektauftrag Regio.NRW soll z.B. Regionen dabei unterstützen ihre Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken (vgl. EFRE.NRW 2015b).

Auch die Umsetzung des EU-Programms LEADER erfolgt auf der Ebene der Länder. Jedes Bundesland wählt im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens die förderfähigen LEADER-Regionen aus. In NRW wurden z.B. aus 43 Bewerberregionen 28 LEADER-Regionen ausgewählt, die bis 2020 mit insgesamt rd. 75 Mio. Euro gefördert werden. Sie erhalten jeweils abhängig von der Größe der Zusammenschlüsse zwischen 2,3 und 3,1 Mio. Euro Förderung (vgl. Umwelt.NRW 2015).

2 Die Nationale Ebene

Das zentrale Instrument der nationalen Regionalpolitik in Deutschland ist seit 1969 die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe **Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)**. Die GRW als Förderinstrument verfolgt ebenfalls die Förderung von strukturschwachen Regionen. Sie ist gleichzeitig ein Strategie-, Ordnungs- und Koordinierungsrahmen für die deutsche Regionalpolitik und stellt die innerstaatlich abgestimmte Umsetzung des europäischen Rechts sicher (vgl. BMWi 2015e). Die Förderung ist auf kleine und mittlere Unternehmen begrenzt. Im Rahmen der GRW werden durch den Bund und die Länder gemeinsam Fördergebiete unterschiedlicher Stufen sowie Förderhöchstsätze für die Gebiete festgelegt. Die Höhe der Fördersätze hängt von der Unternehmensgröße und der Lage des Fördergebiets ab. Die Konkretisierung der Fördersätze liegt wiederum im Ermessen der Länder (vgl. Förderdatenbank GRW 2015).

In den einzelnen Bundesländern gibt es z.T. eine **regionalisierte Strukturpolitik**. In NRW z.B. lassen sich verschiedene Handlungsstrategien ausmachen, die voneinander abzuleiten sind und regionale Entwicklung fördern sollen. Beispielsweise sollte von 1989 bis 1999 die Internationale Bauausstellung (IBA) Emscher Park als erste IBA der Geschichte zur Erneuerung einer ganzen Region beitragen. Die IBA verfügte über kein eigenes Förderprogramm, hat aber dennoch viele regionale und auch interkommunale Kooperationen angestoßen. Ein weiteres Beispiel für eine regional angelegte IBA war die IBA Fürst-Pückler-Land in der Lausitz, die mit dem Leitthema Landschaft dem Strukturwandel in der ehemaligen Braunkohleregion begegnete (vgl. ILS 2011).

Ein ähnlich angelegtes Programm wie die IBA Emscher Park sind die REGIONALEN in NRW. Die REGIONALEN wurden erstmals 1997 ausgeschrieben und finden im Zwei- bis Drei-Jahresrhythmus in verschiedenen Regionen in NRW statt. Auch sie verfügen über keine eigenen Fördermittel, haben jedoch einen privilegierten Zugriff auf die Förderprogramme des Landes NRW (vgl. ILS 2011).

In NRW gibt es darüber hinaus das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP), das mit Mitteln der GRW und des EFRE Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft fördert, um die Einkommensstruktur der Region sowie die regionale Wirtschaftsstruktur zu stärken (vgl. NRW.BANK 2015).

Im Untersuchungszusammenhang ist von Relevanz, dass die Programme sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene der Leitvorstellung einer nachhaltigen Regionalentwicklung folgen. Sie sind in erster Linie darauf ausgerichtet strukturschwache Regionen zu fördern, sie in ihrer Wachstums- und Innovationsfähigkeit zu stärken und somit einen Ausgleich des Ungleichgewichts zwischen Regionen herzustellen. Die Fördervoraussetzungen werden jeweils auf den nationalen oder regionalen Ebenen festgelegt. Klein- und mittelständische Unternehmen können als Empfänger der Fördermittel eine wichtige Rolle in der Entwicklung einer Region einnehmen.

Kontakt

Gerd Placke

Senior Project Manager

Telefon 05241 81-81233

Mobil 01737332122

Fax 05241 81-681275

Gerd.placke@bertelsmann-stiftung.de

www.bertelsmann-stiftung.de